

**Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 1 vom 11. Jänner 2021**

ELAK-Zeichen  
0017043/2020 BBV BeG

Geschäftszeichen  
BBV/B-080590102

Datum  
21.12.2020

**Bebauungsplanänderung 08-059-01-02  
„Poschacherstraße 26“**

**Verordnungs-Kundmachung**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 24.09.2020 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 04.08.2020, Zl. RO-2020-149135/6-Kam, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 unterliegende Verordnung beschlossen:

**Verordnung**

§ 1

Die Bebauungsplanänderung 08-059-01-02 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Poschacherstraße

Osten: östliche Grenze des Grst. Nr. 450/4

Süden: südliche Grenze des Grst. Nr. 450/4 und 450/3

Westen: westliche Grenze des Grst. Nr. 450/5

Katastralgemeinde Lustenau

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

### § 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 08-059-01-02 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

### § 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.